

I. **Musikschultarife für die nicht durch Satzung geregelten Fälle**

1. Bedarf es für die Benutzung der Musikschule des Abschlusses eines Vertrages, sind folgende Unterrichtsentgelte (in Euro) zu vereinbaren:

	ab 01.09.2022	ab 01.09.2023	ab 01.09.2024
a) Unterricht in musikalischen Grundfächern (Musikalische Früherziehung, Elementare Hörerziehung, Musikalische Grundausbildung)	357,00	360,00	363,00
b) Eltern-Kind-Gruppe (Musikkäfer), je Erwachsenen + Kind	273,00	276,00	279,00
c) Instrumentalunterricht oder Vokalunterricht			
1. wenn mehr als vier Personen gemeinsam unterrichtet werden	357,00	360,00	363,00
2. wenn vier Personen gemeinsam unterrichtet werden	438,00	441,00	444,00
3. wenn drei Personen gemeinsam unterrichtet werden	570,00	573,00	576,00
4. wenn zwei Personen gemeinsam unterrichtet werden	864,00	870,00	876,00
5. bei Einzelunterricht (45 Minuten)	1.647,00	1.662,00	1.677,00
6. bei verkürztem Einzelunterricht (30 Minuten)	1.101,00	1.110,00	1.119,00
7. bei verkürztem Unterricht von zwei Personen (30 Minuten)	570,00	573,00	576,00
d) Instrumentalunterricht in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen (mindestens 5 Schüler, 45 Minuten)	263,50	266,00	268,50

2. Im Übrigen ist zu vereinbaren, dass die Regelungen der Gebührensatzung für die Musikschule entsprechend anzuwenden sind. Dies gilt insbesondere auch für die in der Satzung vorgesehenen Ermäßigungen und Zuschläge.